

## Rückantwort

Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde  
Riedbahnstraße 6  
64331 Weiterstadt

## Anzeige auf Sondernutzung -Plakatierung- für Vereine und Parteien (genehmigungsfrei)

Gemäß § 16 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166) in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Weiterstadt, beantrage ich eine Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen in Weiterstadt.

### **Antragsteller:**

Herr / Frau /Verein/ Partei: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon / Handy/ Fax: \_\_\_\_\_

Grund der Plakatierung:

Zeitraum der Plakatierung: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anzahl Plakate : \_\_\_\_\_

Die "Hinweise zur Plakatierung" der Stadt Weiterstadt habe ich zur Kenntnis genommen. Für Vereine und Parteien ist die Plakatierung nur anzeigepflichtig, Gebühren fallen nicht an.

Die Sondernutzungssatzung und die "Hinweise auf Plakatierung" können auf der Homepage der Stadt Weiterstadt eingesehen werden.

Unten stehender Link führt Sie direkt zu den Satzungen.

Achtung! Bevor Sie den Link anklicken, vergewissern Sie sich bitte, dass Sie das ausgefüllte Formular gespeichert haben.

[🔗 Satzungen](#)

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Hinweis zum Datenschutz**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Stadt Weiterstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) befinden sich auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt im Bereich Verwaltung & Service - Bürgerservice - Formulare. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.